



Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/4069

Präsident

Jörg-Dietrich Kamischke

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

- per E-Mail an: finanzausschuss@landtag.ltsh.de -

10. März 2009

HSH Nordbank AG

Unterrichtung des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die strategische Neuausrichtung der HSH und Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/2511 - vom 27.02.2009

Ihr Schreiben vom 05.03.2009 - L 213 -

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

in der vorbezeichneten Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 05.03.2009, mit dem Sie uns die Drucksache 16/2511 „Unterrichtung des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die strategische Neuausrichtung der HSH und Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“ übersandt und uns um eine schriftliche Stellungnahme zur Neuausrichtung der HSH und zum Staatsvertrag bis zum 11.03.2009 gebeten haben.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung und den Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts beurteilen wir insgesamt als sachgerecht und begrüßen ihn.



Finanzgruppe
Sparkassen- und Giroverband
für Schleswig-Holstein

Seite 2

Vorsitzender des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
10. März 2009

Die durch die HSH Finanzfonds AöR vorgesehene Rekapitalisierung der HSH Nordbank AG durch eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 3 Mrd. EUR und eine Garantie in Höhe von 10 Mrd. EUR, jeweils hälftig durch das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg getragen, erachten auch wir als notwendig und unterstützen sie zumindest dem Grunde nach.

Eine Teilnahme der schleswig-holsteinischen Sparkassen bzw. unseres Verbandes an diesen Kapitalmaßnahmen ist angesichts der hiermit verbundenen Risiken und der Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkassen ausgeschlossen.

Letzteres ist auch der Grund dafür, dass die schleswig-holsteinischen Sparkassen ihre Aktien der HSH Nordbank AG zu einem fairen Preis an das Land Schleswig-Holstein veräußern möchten, um die Sparkassen und die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages nicht weiter zu gefährden.

Die strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank AG ist eine Voraussetzung für die Restrukturierung der Bank. Diese Neuausrichtung darf aber nicht zu einem Eindringen der HSH Nordbank AG in das bewährte Mittelstands-, Firmen- und Privatkundengeschäft der Sparkassen führen und die Erfüllung des den Sparkassen obliegenden Auftrags nach § 2 des Sparkassengesetzes beeinträchtigen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zu einer diesbezüglichen Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Kauischky